



Deutsche  
Heilpädagogische  
Gesellschaft e.V.

## Newsletter vom 15.05.2018

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

### Änderung der DHG-Telefon-Nr.:

Telefonisch erreichen Sie die DHG ab sofort telefonisch unter 02273-4060049

Oder Sie senden uns eine E-Mail unter [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)

Einzelne Vorstandsmitglieder erreichen Sie [direkt per Email](#)

-----

DHG-PREISE VERGEBEN

### Zusammen leben im Quartier

### Bürger/innen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf in Stadtteilen und Gemeinden

Es wurden insgesamt fünf Preise vergeben: Der 1. Preis und der 2. Preis wurde jeweils zweimal vergeben. Zusätzlich wurde ein Projekt mit einem nicht dotiertem Sonderpreis bedacht.

[Mehr zum DHG-Preis](#)

## >Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

EINGLIEDERUNGSHILFE/PFLEGE

### Zusammentreffen von Teilhabe- und Pflegeleistungen im ambulanten Bereich Gemeinsame Empfehlung von GKV und BAGüS in Kraft

Zum 10.04.2018 ist die gemeinsame Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 13 Absatz 4 Satz 5 SGB XI in Kraft getreten. Sie regelt die Modalitäten der Übernahme und der Durchführung der Leistungen der Pflegeversicherung durch einen Träger der Eingliederungshilfe sowie der Erstattung der Kosten für diese Leistungen (§ 13 Abs. 4 Satz 1 SGB XI) und zu der Beteiligung des für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägers.

Aus der Bewertung des bvkm: „Positiv zu bewerten ist, dass in der endgültigen Fassung der Empfehlung viele Kritikpunkte der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an dem ursprünglichen Entwurf der Empfehlung vom 15. Dezember 2017 berücksichtigt wurden.“

[Empfehlung GKV und BAGüS vom 10.4.18](#)

[Bewertung bvkm](#)

[Stellungnahme der Fachverbände zum ersten Entwurf](#)

mehr zur Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege:

–[CBP-Fachtag-Dokumentation](#) zur Schnittstelle Pflege, Eingliederungshilfe und gesundheitsbezogenen Leistungen vom 17.04.18 (>in der Einführung ein guter Überblick aus sozialrechtlicher Perspektive!)

–[Lebenshilfe-Workshop-Dokumentation](#) zur Profilierung von Teilhabeleistungen in Abgrenzung zur Pflege vom 21. / 22.09.17

## PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG

### **Fragen, Beiträge und gute Beispiele**

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG lädt Sie daher ein, Fragen, Beiträge und gute Beispiele aus der eigenen Praxis zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ vom 30. April bis 29. Mai unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/teilhabe-am-arbeitsleben/](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/teilhabe-am-arbeitsleben/) einzustellen.

Die Fachdiskussion gibt Ihnen die Möglichkeit, Antworten auf Ihre Fragen und Beiträge zu anderen Leistungsanbietern, zum Budget für Arbeit oder zur Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erhalten. Die Antworten werden durch das Projektteam und u.a. diese Expertin und Experten erarbeitet:

- Simone Wuschech, Leiterin des Integrationsamts in Cottbus und stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
- Konstantin Fischer, Rechtsanwalt und Referent Recht bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM), und Dr. Martin Kaufmann, Leiter des Berliner Büros der BAG WfbM und Referent Wirtschaft.

[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/teilhabe-am-arbeitsleben/](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/teilhabe-am-arbeitsleben/)

Weitere Informationen zur Umsetzung des BTHG, auch zum Stand in den einzelnen Bundesländern, Tagungen zu einzelnen Arbeitsbereichen (z.B. Gesamtplanung, Leistungen soziale Teilhabe) und vieles mehr: [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)

## MODELLPROJEKT ZUM BUNDESTEILHABEGESETZ

### **Wählen können, wo und mit wem sie leben und wohnen möchten**

Menschen mit Behinderungen sollen, wie alle anderen, frei entscheiden können, wo und mit wem sie leben und wohnen möchten – im Heim, in einer Wohngemeinschaft oder einer eigenen Wohnung. In einem Modellprojekt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erproben jetzt die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen gemeinsam, wie dies im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen neuen Finanzierungsstrukturen am besten gelingen kann. Dies teilten die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) mit. Am 23.04.18 hat sich der Beirat konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des bis Ende 2021 laufenden Projektes ist die Erprobung der Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen sowie die Entwicklung und Erprobung eines neuen Leistungssystems für die Eingliederungshilfeleistung.

Zur [LVR-Pressemeldung](#) vom 23.04.18

## TEILHABE- UND GESAMTPLANUNG

### **Gutachten zur Beteiligung der Leistungserbringer**

Im Auftrag des CPB hat Dr. Harry Fuchs, Lehrbeauftragter an den Hochschulen Düsseldorf und München, ein Kurzgutachten zur Rolle der Leistungserbringer im Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren im Bundesteilhabegesetz (BTHG) erstellt. Das Gutachten zeigt Möglichkeiten auf, wie die Beteiligung der Leistungserbringer sichergestellt werden kann. Diese Argumente sind vor allem mit Blick auf die Verhandlungen der BTHG-Landesrahmenverträge interessant.

[Zum Gutachten](#)

## >Aktuelles aus der Behindertenhilfe

### PROGNOS-STUDIE

#### **Pflege- und Unterstützungsbedarfe älterer Menschen mit geistiger Behinderung**

Im Rahmen einer Studie zum „Pflege- und Unterstützungsbedarf sogenannter vulnerabler Gruppen“ wurde auch die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung, insbesondere mit geistiger Behinderung, und Pflegebedürftigkeit untersucht. Versorgungsbedarfe und praktische Beispiele für kooperative Handlungs- und Versorgungskonzepte werden vorgestellt. Abschließend werden folgende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation von älteren Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit abgeleitet:

1. Bedürfnisgerechte Strukturen für Wohnen mit Pflege und Betreuung schaffen.
2. Ausbau ambulanter Pflegewohngruppen (Beseitigung von Unsicherheiten bei rechtlichen Auslegungen; gezielte Förderung der Verbreitung).
3. Pflegefachliche Aufwertung der Heilerziehungspflege und Ermöglichung ihrer Anerkennung als Pflegefachkraft.
4. Stärkung eines umfassenden Hilfemixes (mit besser Abstimmung der Leistungen verbesserte Voraussetzungen für selbstständiges Leben und soziale Teilhabe ).
5. Aufbau Medizinischer Behandlungszentren für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung weiterverfolgen und Angebote zur Prävention von Pflegebedürftigkeit für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe einführen.

Die Studie wird demnächst auf der Webseite des [BMG](#) sowie auf der Webseite der Prognos veröffentlicht werden.

### KOALITIONSVERTRAG 2018

#### **Politik für Menschen mit Behinderung in der 19. Legislaturperiode**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, der voraussichtlich die Grundlage für die gesetzgeberischen Vorhaben in den kommenden dreieinhalb Jahren bilden wird, sind aus behindertenpolitischer Sicht eine ganze Reihe relevanter Absichten skizziert. Ein Überblick von Antje Welke (aus dem [Lebenshilfe-Rechtsdienst](#) 1/2018)

### VERBÄNDE-POSITION

#### **Entsetzen über AfD-Anfrage**

Entsetzt äußerten sich zahlreiche Sozialverbände über eine AfD-Anfrage an die Bundesregierung, die einen abwegigen Zusammenhang von Inzucht, behinderten Kindern und Migrantinnen und Migranten suggeriert.

[AfD-Anfrage und Antwort der Bundesregierung:](#)

[Verbände-Anzeige](#) (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung):

[Offener Brief](#)

## >Tagungen und Termine

### HERZBERGER GESPRÄCH

#### **Medizin bei Menschen mit geistiger Behinderung**

Die medizinische Abklärung und Behandlung von psychischen Krankheitsbildern bei Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist herausfordernd. Neben körperlichen, psychiatrischen und sozialen

Aspekten können auch emotionale Entwicklungsverzögerungen zu gravierenden Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu psychischen Erkrankungen führen.

13. Juni 2018, 15.30 Uhr, Herzbergstraße 79, 10365 Berlin-Lichtenberg. [Programm](#)

## FACHTAGUNG

### **Gewalt-frei? – Begrenzte Teilhabe durch Freiheitsentziehende Maßnahmen?**

Freiheitsentziehende Maßnahmen und (ärztliche) Zwangsmaßnahmen sind in der Praxis der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ständiges Thema und nicht erst seit den „Wallraff-Skandalen“ auf der Tagesordnung. Insbesondere bei Menschen mit stark herausforderndem Verhalten stellt sich in jedem einzelnen Fall und stets aufs Neue die Frage nach der Notwendigkeit und dem richtigen Maß; schwierige Abwägungen sind zu treffen. 7./8.6.2018, Berlin

[Mehr zur BEB-Fachtagung](#)

DIFGB-Fachtagung 2018

### **Institutionalisierte Macht & Gewalt - Reflexionen und Herausforderungen im Kontext der Behindertenhilfe**

Die Fachtagung 2018 der DIFGB findet am 15./16.11.2018 in Leipzig statt.

Nähere Informationen (in Kürze): [www.difgb.de](http://www.difgb.de)

---

**Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!**

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

## **IMPRESSUM**

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

**Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049 (ab 17.03.18)**

Internet: [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de) Mail: [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)

---

## **DHG-Vorstand**

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

---

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [rechtlichen Hinweise \(Disclaimer\)](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen.